

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V071/14</b> öffentlich	Vorstand            Herr Norbert Forster Telefon                3 05-30 00 Telefax                3 05-30 09 E-Mail                 ifg@ingolstadt.de  Datum                 29.01.2014
---	--

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	10.02.2014	Entscheidung	
Stadtrat	20.02.2014	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Verlängerung der Bahnsteigunterführung am Hauptbahnhof Ingolstadt; Hier: Projektgenehmigung

### **Antrag:**

1. Die Projektgenehmigung für die Verlängerung der Bahnsteigunterführung am Hauptbahnhof Ingolstadt wird erteilt.
2. Die vorläufigen Gesamtkosten werden zur Kenntnis genommen.
3. Die IFG wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.
4. Die notwendige Vereinbarung zwischen IFG und DB Service & Station ist abzuschließen.
5. Die notwendigen Aufträge sind zu erteilen.
6. Die Kosten sind in den Wirtschaftsplan aufzunehmen.

Norbert Forster  
Vorstand

## Sachvortrag:

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaues des Hauptbahnhofes Ingolstadt wurde auf der Westseite der Gleisanlagen eine Unterführung der Personenbahnsteige von Gleis 1 bis Gleis 7 als Tunnelbauwerk mit Treppen und Aufzügen zu den Bahnsteigen von der DB Station & Service errichtet.

Dieser Tunnel soll von der IFG Ingolstadt AöR im Auftrag der Stadt Ingolstadt auf die Ostseite der Bahnanlagen mit denselben Dimensionen verlängert werden. Die geplante Verlängerung verläuft unter dem Gleis 7 bis 90 (23 Gleise) und hat folgende Abmessung:  
L = 125 m; B = 8 m; H = 2,5 m.

Am östlichen Ende des Tunnels sind der Neubau eines barrierefreien Zu- und Ausgangsbauwerk und ein Parkhaus mit Stellplätzen für PKWs, sowie für Fahrräder und Motorräder geplant. Das Parkhaus erhält einen Zugang zum Tunnel im Untergeschoß.  
In Abstimmung mit der INVG wird eine Umfahrung des Parkhauses für Busse als Wendeanlage mit Haltestelle und Zugang zum Tunnelbauwerk errichtet.

Da die Maßnahme größtenteils auf Bahngrund stattfindet, ist es zunächst notwendig, zwischen der IFG und der DB Service & Station AG einen Vertrag zur Erstellung der Planungen für diese Infrastrukturmaßnahme abzuschließen.

Für die Objekt- und Tragwerksplanungen entsprechend Leistungsphasen 1-4 nach HOAI wurden auf der Basis eines IFG Beiratsbeschlusses vom 16.05.2011 einerseits die Vereinbarung abgeschlossen und andererseits die Planungen beauftragt.

Darauf aufbauend ist für die Leistungsphasen 5-9 eine weiterführende Vereinbarung mit der DB Service & Station AG abzuschließen und die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

Zum Bau und Betrieb des Tunnels muss ebenfalls eine Vereinbarung zwischen IFG und DB Service & Station abgeschlossen werden.

Entsprechend dem aktuellen Bauablaufplan ist nach Fertigstellung des Rohbaus des Parkhauses an der Martin-Hemm-Straße ein Baubeginn im II. Quartal 2014 geplant. Hierzu sind notwendige Aufträge zu erteilen.

Die Hilfsbrücken der DB AG für die Erstellung der provisorischen Gleisüberfahrten sind zeitlich eingetaktet bestellt, da der Betrieb der Bahn während der Bauzeit für das Einbringen dieser Hilfsbrücken nur für 2 Gleise unterbrochen werden darf. Unter jeweils 5 dieser Hilfsbrücken werden dann die einzelnen Bauabschnitte vorangetrieben.

Die Inbetriebnahme des Tunnels ist für Ende 2016 vorgesehen, Restarbeiten sind noch im Jahr 2017 auszuführen.

Die aktuelle Kostensituation ist in der Anlage dargestellt.

Die Gesamtkosten werden derzeit auf Grund einer Kostenberechnung auf ca. 14 Mio € brutto prognostiziert. Dafür sind Zuwendungen in Höhe von 5,6 Mio € bewilligt.